

Das Selbstbestimmungsrecht der Frau

Die gesellschaftliche und religiöse Zweitrangigkeit von Frauen ist abzulehnen, da im Islam Mann und Frau als gleichberechtigte Partner mit gleicher Würde anerkannt werden und ihnen daher dieselben Rechte und Pflichten zustehen. Durch das Selbstbestimmungsrecht der Frau wird eine gleichberechtigte Partizipation in Familie, Gesellschaft und Staat ermöglicht. Der Mann ist der Frau folglich nicht übergeordnet.

Im Vordergrund steht die Wahlfreiheit der Frau hinsichtlich ihres Lebens, inklusive ihres Partners und ihres Aussehens. Entscheidend sind ausschließlich die Fragen, wie Mann und Frau in bewusster Gottergebenheit ihr Leben leben und inwiefern sie rechtschaffen handeln bzw gute Taten vollbringen.

„Was einen jeden angeht – sei es Mann oder Frau –, der rechtschaffene Taten tut und überdies einer der Gläubigen ist, - ihn werden Wir ganz gewiss ein gutes Leben leben lassen. [...]“ (Qur’an 16:97)

Aus den Imamekonferenzen:

Mann und Frau sind im Islam gleichwertige Partner, die gegenseitige Verantwortung tragen und gleich an Menschenwürde sind. Das Recht auf Lernen und Lehre, das Recht auf Arbeit, finanzielle Unabhängigkeit, aktives und passives Wahlrecht, Teilhabe im gesellschaftlichen Diskurs sind Pfeiler, die diesen Status absichern sollen. Chancengleichheit und mündige und freie Orientierung soll Frauen ermöglicht werden. Gleichzeitig soll jede Form von Verletzung von Frauenrechten kritisiert und bekämpft werden. Werden Musliminnen aufgrund einer manifestierten Außensicht vor allem als „Opfer“ wahrgenommen, so drängt sie dies in ein Rollenklischee. Sich daraus zu lösen gelingt paradoxerweise schwer, solange die Mehrheitsgesellschaft an der Vorstellung der „religiös gefesselten“ passiven muslimischen Frau festhält. Zwangsehe, FGM (weibliche Genital-verstümmelung), Ehrenmorde und familiäre Gewalt haben keine Grundlage im Islam.

Die 4. und 5. Berliner These:

„Wir sind für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen, auch in Bezug auf das Tragen/Ablegen des Kopftuches. Bei der Ausübung von Berufen in diesem Zusammenhang orientieren wir uns am geltenden Recht. Jedoch lehnen wir das Tragen des Kopftuches bei Kindern ab.“

„Wir stehen für die Erziehung zum selbstbestimmten Leben, auch hinsichtlich Sexualität, und lehnen patriarchale Strukturen ab.“